

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 36/2025

Unternehmensfinanzierung

KfW-Schnellkredit (078):

Anpassung der Höhe des zulässigen Geschäftsführergehalts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Geschäftsjahr 2025 darf die Vergütung (einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger, Vergütungsbestandteile) für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter maximal 180.000 Euro pro Geschäftsjahr und pro Person betragen (bisher 150.000 Euro). Sofern kein Geschäftsführergehalt gezahlt wird, sind ab dem Geschäftsjahr 2025 Entnahmen durch den geschäftsführenden Gesellschafter mit einem Maximalbetrag von 180.000 Euro pro Geschäftsjahr und Person zulässig.

Die KfW bittet Sie, Ihre betroffenen Endkreditnehmer über die Anpassung der Höhe des zulässigen Geschäftsführergehaltes beim KfW-Schnellkredit zu informieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. David Bronder

i. V. Andreas Löffler

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler